

# Leistungsbeschreibung

Kinder- und Jugendheim Haus Nimmerland

Inhaber Andreas Thoneick

Hinter dem Dorf 1  
29362 Hohne

Stand 27.09.2022

## Inhaltsverzeichnis

### Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet	4
2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe	4
3. Organigramm	5
4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung	5

### A. Leistungsangebot

#### Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes	6
2. Standort des Angebotes	6
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	8
4. Personenkreis / Zielgruppe	8
5. Platzzahl des gesamten Angebotes	9
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	9
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methode	10
7.1. Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung	10
7.2. Benennung der in der Hauptsache angewandten Methode in Bezug zur Zielgruppe	11
8. Grundleistungen	12
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	13
8.1.1. Aufnahmeverfahren	13
8.1.2. Hilfeplanung und Erziehungsplanung	14
8.1.3. Alltagsgestaltung	15
8.1.4. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	16
8.1.5. Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	17
8.1.6. Bildung, Schule, Ausbildung / Art und Umfang der Unterstützung	18
8.1.7. Art und Umfang der Familienarbeit	19
8.1.8. Beteiligung der jungen Menschen am gemeinsamen Leben	21
8.1.9. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	24
8.1.10. Beendigung der Maßnahme	25
8.1.11. Abbruch der Maßnahme	26
8.2. Gruppenübergreifende /-ergänzende Leistungen	27
8.2.1. Therapeutische/Pädagogische Leistungen	27
8.2.2. Leistungs- / Verwaltungsleistungen	27
8.2.3. Leistungen der Hauswirtschaft	27
8.2.4. Leistungen des Hausmeisters	28
8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	28
8.3.1. Qualitätsmanagement	29
8.3.2. Qualitätsdialog	29
8.3.3. Supervision	29
8.3.4. Teamsitzungen	29
8.3.5. Übergabebesprechung	30

8.3.6. Fortbildung	30
8.3.7. Dokumentation	30
8.3.8. Evaluation	30
8.3.9. Sonstiges	31
8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale	31
8.4.1. Betreuungszeiten	31
8.4.2. Personeller Einsatz	31
8.4.3. Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	32
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall	33

## **II Individuelle Sonderleistungen**

1. Angebotene individuelle Sonderleistung in Abgrenzung zu den Grundleistungen	34
--	----

# Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Stand 27.09.2022

## 1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Kinder- und Jugendheim Haus Nimmerland  
Inhaber Andreas Thoneick

Hinter dem Dorf 1  
29362 Hohne  
Tel. 05083/9120510  
Fax: 05083/9126191  
Mobil 0151/11147210  
Mail: [Info@hausnimmerland.de](mailto:Info@hausnimmerland.de)  
[www.hausnimmerland.de](http://www.hausnimmerland.de)

### Leitung:

Andreas Thoneick (Leitung)  
Nadine Krause (Stellv. Leitung)

### Mitglied im:

VPK Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Niedersachsen e.V.  
Nikolaiwall 3, 27283 Verden

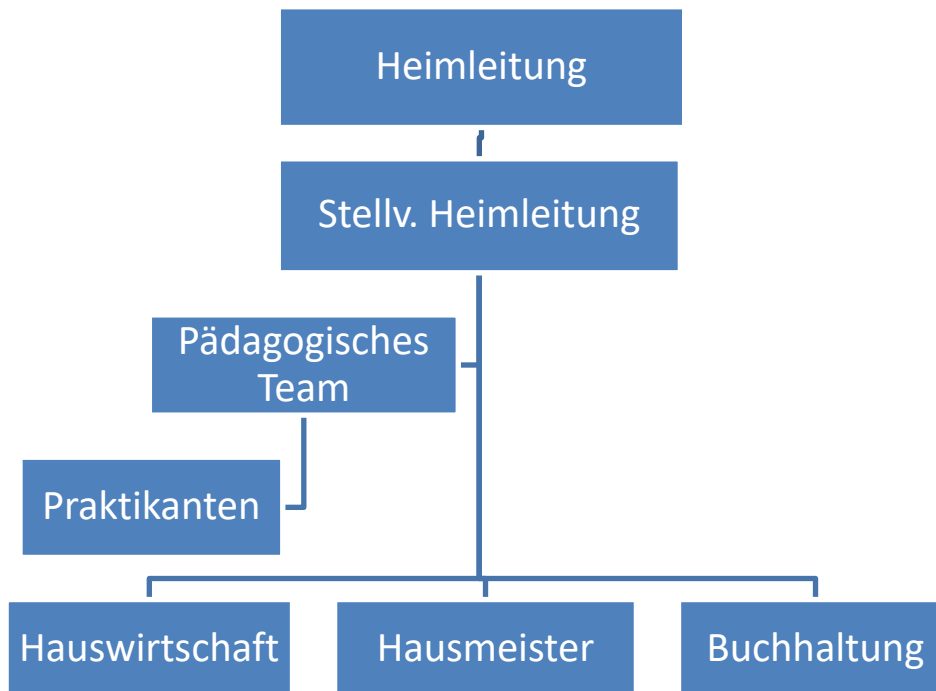
## 2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Haus Nimmerland ist eine vollstationäre Einrichtung mit 9 Plätzen für junge Menschen

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf entsprechend den § 27 SGB VIII in den Formen § 34 und §41. Die Betreuung ist über die Volljährigkeit möglich.

### 3. Organigramm



### 4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

#### Selbstverständnis

Unser pädagogisches Verständnis orientiert sich stark am Modell – Lernen/Beobachtungslernen, da dieses Lernen bei der Erklärung des Erwerbs sozialer Verhaltensweisen eine wichtige Rolle spielt. Gerade im täglichen Ablauf in unserer Einrichtung kann dieser Ansatz eingesetzt werden. Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass die Grundlage der Arbeit in unserem Haus, durch das intensive Zusammenleben natürlich bedingt, alltagsorientiert ist. Die Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen hat heute verschiedene Gesichter. Unser Auftrag als Einrichtung wurde deshalb neu formuliert: Kindern und Jugendlichen, die Hilfe zur Erziehung benötigen, einen pädagogisch gestalteten Raum zur Verfügung zu stellen, in dem sie leben und sich wohlfühlen können und die Chance erhalten, „Leben zu lernen“.

Das setzt voraus, dass wir allen Menschen, denen wir in der Arbeit begegnen, mit Respekt und Würde gegenüberstehen und dass wir uns ständig um die Verbesserung unserer pädagogischen Leistungen bemühen. In diesem Sinne ist in der gesamten Einrichtung die Zusammenarbeit - zum Nutzen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien - zu gestalten.

## **Leitbild**

Die erzieherische Arbeit in unserer kleinen Einrichtung orientiert sich an der Überzeugung vom vollen und gleichen Wert jedes Menschen und der damit verbundenen Rechte. Wir möchten ein Klima bieten, in dem sich jeder im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten entwickeln und entfalten kann. Wir verstehen uns als ein familienergänzendes Angebot. Wir achten die gewachsenen Bindungen auch in Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

Grundlage des pädagogischen Konzepts ist die Bereitschaft erwachsener Menschen, den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen die grundlegende Erfahrung des Vertrauens und der Wertschätzung zu ermöglichen. Unser Anliegen ist es, den Kindern und Jugendlichen eine lebenswerte Gegenwart und eine tragfähige Sicht der Zukunft zu ermöglichen.

Wir teilen unser Leben mit Kindern und Jugendlichen, bieten ein zuhause und entwickeln gemeinsam mit ihnen neue Lebensperspektiven. Unser Haus versteht sich als Ort der Beziehungsaufnahme, der Vermittlung von Zuverlässigkeit, Sicherheit und Geborgenheit mit der Erfahrung von Erwachsenen, die für Heranwachsende Verantwortung übernehmen. Wir beteiligen unsere Kinder und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen und leiten sie zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft an. Das Leben im Haus Nimmerland ist eingebunden in das Leben der Samtgemeinde Lachendorf, sowie der Stadt Herzogstadt Celle und der Region.

Ein hohes persönliches Engagement, fachliche Kompetenz, klare Strukturen und das Bewusstsein einer solidarischen Weg- und Dienstgemeinschaft sind zentrale Merkmale der Arbeit im Haus Nimmerland. Bestandteil dieser Sichtweisen ist im Besonderen die jeweilige Biografie der jungen Menschen.

Für uns als Einrichtung ist die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien von großer Bedeutung. Wir verstehen uns als kompetenter und verlässlicher Partner in der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Kooperationspartnern.

## **I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes**

### **1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet**

Hinter dem Dorf 1  
29362 Hohne  
Tel. 05083/9120510  
Fax: 05083/9126191  
Mobil 0151/11147210  
Mail: [Info@hausnimmerland.de](mailto:Info@hausnimmerland.de)  
[www.hausnimmerland.de](http://www.hausnimmerland.de)

### **2. Standort des Angebotes**

Das Haus Nimmerland ist ein großes, renoviertes niedersächsisches Bauernhaus. Die Gesamtwohnfläche beläuft sich auf ca. 600qm.

Die Kinderzimmer gliedern sich in 9 Einzelzimmer mit durchschnittlich 13qm auf, wobei auf individuellen Wunsch 3 Einzelzimmer in Doppelzimmer umgewandelt werden können. Die Jahre haben gezeigt, dass der Wunsch nach einem Doppelzimmer immer vorrangig bei den Kindern und Jugendlichen war und ist. Wenn der Wunsch seitens der Kinder und Jugendlichen besteht, wird es geprüft und durch ein Probewohnen geschaut, ob es umsetzbar ist. Wobei das Einzelzimmer jederzeit freigehalten wird, falls es mit dem Zusammenleben im Doppelzimmer nicht funktionieren sollte.

Alle Zimmer befinden sich im ersten Stock und sind mit Waschbecken ausgestattet. Außerdem befinden sich in diesem Stockwerk 2 Badezimmer mit Dusche und abgeteilten Toiletten. Im Erdgeschoß befinden sich die Wohn- und Wirtschaftsräume sowie ein Mehrzweckraum (der auch zur Erledigung der Hausaufgaben genutzt werden kann) und im Obergeschoß befinden sich Büro und Sozialräume. Das Grundstück um das Haus beträgt ca. 2000qm, der Garten ist parkähnlich angelegt und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten. Mitarbeiter haben die Möglichkeit ihre Hunde mit in die Einrichtung zu nehmen, wenn diese einen bestandenen Wesenstest oder eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, die einen Wesenstest mit einschließt. Dadurch ist immer ein Hund im Haus, was bei den Kindern und Jugendlichen sehr gut aufgenommen wird. Das äußern sie direkt mit uns! Es leben darüber noch einige andere Kleintiere im Haus. Alle Tiere werden von den Kindern mitversorgt. Die Kinder und Jugendliche dürfen auch eigene Tiere mit in die Einrichtung bringen, die sie dann mit unserer Unterstützung selbst pflegen. Dabei werden von uns die gesetzlichen Bestimmungen zur Tierhaltung eingehalten.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen eine gute Beziehung zum sozialen Umfeld der Gemeinde haben. Außerhalb der Schulzeit haben die Kinder und Jugendlichen durch die ortsansässigen Vereine (Fußball, Judo, Tennis, Handball, Landjugend, Freiwillige Feuerwehr, Schützenverein, Reitverein und kirchliche Jugendgruppen) viele Möglichkeiten, sich in die Dorfgemeinschaft zu integrieren.

Unser Haus liegt in der Gemeinde Hohne, welche Mitglied der Samtgemeinde Lachendorf ist. In der noch ländlich bäuerlich geprägten Gemeinde Hohne leben ca. 1700 Einwohner. Hohne ist eine eigenständige Kirchengemeinde. Dadurch ist die Möglichkeit der unmittelbaren Teilnahme am kirchlichen Leben gegeben. Im Ort befinden sich weiterhin der Kindergarten, die Grundschule, ein Freibad, die Post, die Sparkasse, Allgemeinmediziner sowie ein Lebensmittelgeschäft.

Hohne liegt ca. 25 km von der Kreisstadt Celle und 11 km von Lachendorf (5200 Einwohner) entfernt, dem Sitz der Samtgemeinde.

Zur Samtgemeinde Lachendorf gehören 17 Dörfer, die teilweise im Naturpark Südheide liegen, und die in den fünf Mitgliedsgemeinden Ahsbeck, Beedenbostel, Eldingen, Hohne und Lachendorf zusammengefasst sind. Die Landschaft ist von Buchen- und Kiefernwäldern, Heide- und Moorflächen, Wiesen und Bachauen geprägt. Es werden viele Traditionsfeste, wie Schützenfeste, Kiebitzfest und Faslam, Erntefeste, Weihnachtsmärkte, Weinfest und Bauernmarkt, Oldtimer-Rallye und vieles mehr veranstaltet.

Lachendorf hat eine sehr gute Infrastruktur. Es befinden sich dort Grund-Haupt-Real- und Gymnasialschulen. Ärztliche Praxen vom Allgemeinmediziner, Kinderärzte, Gynäkologen, Zahnärzte, usw. Zudem gibt es dort verschiedene Lebensmittelgeschäfte, wo wir unseren Haupteinkauf tätigen.

Durch die relativ günstigen Verkehrsverbindungen nach Celle, bzw. durch den Einsatz unserer PKWs, können therapeutische, schulische, ärztliche und pädagogische Angebote bewusst- und jederzeit eingesetzt werden.

Es gibt dort die für uns weiterführenden Schulen wie:

- Förderschule (Schwerpunkt Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung)
- Förderschule (Schwerpunkt Geistige Entwicklung)
- Förderschule (Schwerpunkt Lernen sowie Körperliche und Motorische Entwicklung)
- Förderschule (Schwerpunkt Sprache)

Außerdem haben wir in Celle:

- Ein Sozialpädiatrisches Zentrum
- Eine Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Eine Tagesklinik (Außenstelle von der Bult Hannover. Für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik.
- Diverse Psychologische und Therapeutische Praxen für Kinder- und Jugendliche
- Ergo-, und Physiotherapie
- Kinderärzte

Mit den Schulen, Sozialpädiatrisches Zentrum und der Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie arbeiten wir eng zusammen, so dass für uns dort keine allzu langen Wartezeiten bestehen.

Celle selbst ist eine sehr schöne alte Residenzstadt. Fast 500 aufwändig restaurierte und denkmalgeschützte Fachwerkhäuser bilden das größte geschlossene Ensemble in Europa. Die Altstadt mit dem Schloss und dem Hoppener Haus, einem der prächtigsten Fachwerkhäuser der Stadt oder das Neue Rathaus, ein imposantes Backsteingebäude aus dem 19. Jahrhundert, sind beeindruckende Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten bewegter Stadtgeschichte. Doch die anmutende Kulisse der 700 Jahre alten Residenzstadt ist nur die eine Seite. Rund zwei Millionen Besucherinnen und Besucher erleben jedes Jahr eine moderne, aufgeschlossene und lebensfrohe Stadt mit internationalem Flair. Hier leben Menschen aus mehr als 110 Nationen. Mit ihrer Kultur drücken sie Celle ihren Stempel auf. In einem bunten Mix aus Museen, Theatern, Musikfestivals, Konzerten, Galerien und Stadtfesten zeigt sich die ganze Vielfalt.

Die Lage unserer Einrichtung verbindet die vertraute und familiäre Lage vor Ort in Hohne mit gut erreichbaren Zielen der Naherholung für Ausflüge und nahegelegenen Städten für gemeinsame Aktivitäten. Wir können so die verschiedenen Bedürfnisse jeder Altersstufe gerecht werden.

### **3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII**

Wir nehmen Kinder und Jugendliche nachfolgenden Paragrafen des SGB VIII, Kinder – und Jugendhilfe auf.

§27 „Hilfe zur Erziehung“

§34 „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“

§41 „Hilfe für junge Volljährige“

### **4. Personenkreis / Zielgruppe**

Wir nehmen in der Regel Kinder und Jugendliche (m/w/d) von 8 bis 16 Jahren auf. Bei Geschwisteranfragen kann vom Aufnahmealter unter Berücksichtigung und Stärkung von hilfreichen Geschwisterbeziehungen, nur nach Zustimmung des Landes Jugendamt auch abgewichen werden.

Als besonders geeignet sehen wir uns für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit:

- Erziehungs- und Lebensdefiziten durch häusliche und umweltbedingte Verhältnisse
- Schul- und Lernschwierigkeiten
- Bindungslosigkeit durch emotionale Unterversorgung
- Aufarbeitung von erfahrender Gewalt



## **Ausschlusskriterien**

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit akuter und latenter Suizidproblematik, ausgeprägter Suchtentwicklung, körperliche Behinderungen die selbständiges Gehen und Treppensteigen verhindert, sowie psychotischen Krankheitsentwicklungen.

## **5. Platzzahl des gesamten Angebotes**

Das Haus Nimmerland verfügt über 9 Plätze im stationären Bereich.

## **6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

### **6.1 Leitziele gemäß SGB VIII**

Allgemeines Leitziel des Angebotes ist, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§1 SGB VIII). Unsere Pädagogik soll in jedem Kind, Jugendlichen und jungen Volljährigen die Überzeugung stärken, dass jeder Mensch einzigartig ist, über sich selbst hinauswachsen kann und mit seinen Eigenschaften das Gemeinwesen bereichert.

### **6.1 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe**

Unserer pädagogischen Arbeit sind, Leitziele:

1) die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, den Alltag zu bewältigen. Unsere auf den Einzelfall zugeschnittenen Hilfen berücksichtigen in besonderer Weise das Lebens- und Aktionsfeld des jungen Menschen und seiner Familie. Unsere Betreuungsleistungen zielen darauf ab, die Kinder und Jugendlichen dazu zu befähigen, ihre individuellen Ressourcen [wieder] zu entdecken und zu erweitern. Perspektivisch sollen sie in der Lage sein, ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich zu führen. Dies umfasst auch eine Hilfestellung und Stärkung der Menschen im Umfeld, die lernen können, mit den Herausforderungen umzugehen, um mit der Zeit selbst Hilfestellungen zu leisten.

2) über den Alltag Werte und Normen zu vermitteln. Werte und Normen sind dauerhafte Bestandteile kultureller Tradition. Die Kinder und Jugendlichen lernen über alltägliche Beobachtungen und Erfahrungen soziale Werte und Normen kennen. Neue Verhaltensweisen können erworben und verinnerlicht werden und bereits vorhandene sich festigen oder ändern. Da Kinder und Jugendliche sich an den Erwachsenen orientieren, sind unsere Mitarbeiter bei der Vermittlung von Werten und Normen Vorbilder für die Kinder.

Unsere Vorbildfunktion spiegelt sich unter anderen wider durch:

- Wir akzeptieren die verschiedenen Kulturen und Traditionen der Kinder
- Vermittlung von ethischen Werten, wie Toleranz, Offenheit und Achtung (Wir sind den Kindern mit unserer Haltung Vorbild und wir greifen ein, wo die uns wichtigen Werte nicht eingehalten werden)
- alltägliche Umgangsformen, beim Begrüßen und Verabschieden sich die Hand reichen, sich zu bedanken, etc.

- Respekt vor dem Eigentum und Wertschätzung von Material und Gegenständen
- Die Privatsphäre jedes einzelnen wird als Grundrecht anerkannt und geachtet (Den Kindern und Jugendlichen wird die Privatsphäre dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend anerkannt.
- Die Kinder-/Jugendzimmer, sowie die Gruppenräume sind geschützter Wohnbereich, wir klopfen vor dem Eintreten an.)
- Wir begegnen den Kindern mit ihren verschiedenen Religionen, Kulturen und Traditionen offen und lassen ihnen den Raum, diese nach Möglichkeit zu leben.
- Einander Zuhören und ausreden lassen
- Umgang mit Konflikten (die Kinder und Jugendlichen lernen in Gesprächen respektvoll in allen Situationen miteinander umzugehen)☒
- Esskultur (Tisch decken, am Tisch mit Tellern, Gläsern und Besteck in einer ruhigen und angenehmen Atmosphäre essen)

3) die Kinder und Jugendlichen in ihren Fähigkeiten so weit zu fördern, dass sie ihr Leben selbstbewusst, selbstbestimmt und verantwortungsvoll in die Hand nehmen können.

4) Kindheitserfahrungen aufzuarbeiten und das Erlebte dergestalt in das Selbstbild zu integrieren, dass langfristige Folgen und Beeinträchtigungen der durchlittenen Traumatisierung und Bindungsbelastung nach Möglichkeit vermieden bzw. deutlich reduziert werden können. Erleben von korrigierenden Beziehungserfahrungen im Kontext unseres familienähnlichen Settings.

5) dass die Kinder und Jugendlichen akzeptieren, Regeln und Grenzen einzuhalten und damit einhergehend die Notwendigkeit des Einhaltens von Regeln und Grenzen für das Zusammenleben in einer sozialen Gemeinschaft erkennen.

6) Kindern mit Bindungsstörungen ein Lebensumfeld zu bieten, in dem sie positive und verlässliche Beziehungserfahrungen machen können, die es ihnen ermöglichen, in ihrem Tempo Bindungen und/oder Beziehungen mit den Betreuern, aber auch mit den anderen Kindern und Jugendlichen eingehen und halten zu können.

7) Es ist unser Bestreben, das Leben in unserem Haus so gut wie möglich zu gestalten. Durch gezieltes und planvolles Handeln und durch die Schaffung neuer Lernerfahrungen sollen vorhandene Defizite und Mängel im Verhalten der Kinder und Jugendlichen ausgeglichen werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen bei uns Geborgenheit, Ruhe und Sicherheit finden.

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandten Methode**

### **7.1. Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung**

Der Leiter und stellv. Leitung haben als Ehepaar eine Art Dauerpräsenz. Sie sind sowohl morgens wie abends in der Regel ansprechbar, auch wenn wir nicht im „Dienst“ sind. Sie sind in der Regel rund um die Uhr für die Kinder und Jugendlichen, sowie Mitarbeiter telefonisch erreichbar. Wir wollen nicht ihre Eltern ersetzen, aber möchten den Kindern und Jugendlichen ein stabiles und liebevolles Umfeld geben und sehen uns als feste Instanz im Haus.

Wenn erforderlich kann die Leitung, wenn sie nicht im Dienst ist auch zeitnah ins Haus kommen, da sie nur wenige Fußminuten weit weg wohnen. Im Haus selbst wohnen keine Mitarbeiter.

Wir arbeiten in Schichten: 1x Sozialpädagogische Fachkraft im Frühdienst und mindestens 2 Sozialpädagogische Fachkräfte im Spätdienst ein Mitarbeiter über die Nacht im Dienst. Sollte keine

Sozialpädagogische Fachkraft im Nachtdienst sein, wird eine Rufbereitschaft installiert. Das ist dann eine Sozialpädagogische Fachkraft. Diese ist dann jederzeit telefonisch erreichbar und wird wenn nötig, innerhalb kürzester Zeit ins Haus kommen.

Wir als Leitung, sowie auch von den betreuenden Fachkräften wird erwartet, dass sie zu all diesen Gegebenheiten selbst eine lebendige Beziehung herstellen. Das heißt, sich bemühen, echte Zeitgenossen zu sein, die in der Welt mit viel Verständnis stehen, die einen Sinn für Sozialprozesse haben und einen liebe- und verständnisvollen Blick für die unterschiedlichen altersspezifischen Entwicklungsbedingungen, vor allem aber Respekt vor der Unantastbarkeit der Würde des Individuums und dem individuellen Entwicklungsweg, auch bei schwersten Schicksalsbedingungen, der vor jedem Kind und jedem Jugendlichen liegt. Dieses verlangt von allen Fachkräften eine kreative Grundhaltung, eine hoch reflektierte Arbeitsweise und die Bereitschaft, in ständiger Übung die eigene Beobachtungsgabe weiterzuentwickeln. All dies ist nur möglich, wenn sich die Erziehenden fortwährend selbst erziehen

Die Begegnung mit dem Kind oder Jugendlichen ist zum einen eine Begegnung mit einer bestimmten Altersstufe, zum anderen die Begegnung mit einer bestimmten sozialen Umgebung und die Begegnung mit einer ganz bestimmten Zeitsituation mit ihren zivilisatorischen Erscheinungen.

Alle diese Begegnungen dienen dem Ziel, dem Individuum so gerecht zu werden, dass es sich in diesem Alter, in diesem sozialen Umfeld und in dieser Zeit selbstständig zur Erscheinung bringen kann. Daher muss von den betreuenden Fachkräften erwartet werden, dass sie zu all diesen Gegebenheiten selber eine innerlich lebendige Beziehung herstellen, das heißt, sich bemühen, wache „Zeitgenossen“ zu sein, die in der Welt mit viel Verständnis stehen, die einen Sinn für Sozialprozesse haben und einen liebe- und verständnisvollen Blick für die unterschiedlichen altersspezifischen Entwicklungsbedingungen, vor allem aber Respekt vor der Unantastbarkeit der Würde des Individuum und dem individuellen Entwicklungsweg, auch bei schwersten Schicksalsbedingungen, der vor jedem Kind und jedem Jugendlichen liegt. Dies verlangt von den betreuenden Fachkräften eine kreative Grundhaltung, eine hoch reflektierte Arbeitsweise und die Bereitschaft, in ständiger Übung die eigene Beobachtungsgabe weiterzuentwickeln. All dies ist nur möglich, wenn sich die Erziehenden fortwährend selbst erziehen. Wir wertschätzen alle Menschen egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Individuen mit einzigartigen Ressourcen, deren positive Weiterentwicklung unser Ziel ist.

Unsere Mitarbeiter wie auch die Leitung der Einrichtung erhalten regelmäßige Supervision, regelmäßige Dienstbesprechungen und in regelmäßigen Abständen Fallbesprechungen. Darüber hinaus nehmen alle Fachkräfte an mindestens zwei fachbezogenen Fortbildungen im Jahr teil. Die Wochenpläne berücksichtigen festgelegte Zeiten für sportliche Aktivitäten, Bildung und Hausaufgabenzeit, Reinigung der Zimmer und der Gruppenräume, Beschäftigung im Haus und im Garten, Einzel- und Gruppengespräche, sowie für die Mahlzeiten. Themen und Aktivitäten sind von den Bewohnern mitbestimmt.

## **7.2. Benennung der in der Hauptsache angewandten Methode in Bezug zur Zielgruppe**

Eine vertrauensvolle Basis ist der Grundstein jedweden Handelns. Dieser Grundstein wird gelegt, in dem wir den Kindern und Jugendlichen Wertschätzung, Offenheit, Zuverlässigkeit, Empathie, Akzeptanz, Toleranz und Kontinuität vorleben. Die individuelle Förderung in den verschiedenen Lebensbereichen durch Einzel- und Gruppengespräche gehören zu unseren methodischen Grundlagen.

Die pädagogische Arbeit wird bestimmt durch das Prinzip der „Bezugserzieher“, d.h., jedes Kind oder Jugendlicher hat einen bestimmten Betreuer als seine Hauptbezugsperson. Kontinuität, Geduld, Zuverlässigkeit, gegenseitige Achtung und Respekt sind wesentliche Bestandteile in der pädagogischen Arbeit. Ein strukturierter Tagesablauf, geprägt von gemeinsamen Absprachen und Vereinbarungen,

soll Handlungssicherheit im zu bewältigenden Alltag ermöglichen. Als soziales Lernfeld bietet sich die Wohngemeinschaft an, z.B. durch die Auseinandersetzung mit anderen und mit Normen und Regeln, durch den Umgang mit Konflikten, die Übernahme von Verantwortung und die Klärung der eigenen Rolle.

Das Bezugsbetreuersystem ermöglicht die Individualität und Förderung des Kindes und Jugendlichen im Alltag. Er dient auch als Mittler bei den Kooperationspartnern wie Schulen, Ärzten, Therapeuten und dem Elternhaus. Jeder Bezugserzieher kennt die Entwicklungsaufgaben seines Bezugskindes am besten und kann somit auf Belange, Nöte oder Sorgen aber auch Fähigkeiten/Fertigkeiten und Ressourcen bestens eingehen.

Wir arbeiten nach dem lösungsorientierten Ansatz, d.h. wir schauen in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dass die vorhandenen Lösungspotentiale und Selbstheilungskräfte jedes Einzelnen als Handlungsweisen bzw. Handlungsstrategien eingesetzt werden. Wir haben einen positivgestärkten Blick auf die Ganzheitlichkeit des Kindes/Jugendlichen, somit können sie besser mit ihren Problemen umgehen.

Wir sind stets Beobachter und nutzen die verschiedenen Methoden der Beobachtung (teilnehmende, nicht teilnehmende Beobachtung) um unsere Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Situationen zu erleben. Unser Augenmerk liegt in der systemischen Aufstellung, um adäquater Ursachen und Gründe für verschiedene Verhaltensmuster, Krankheiten, Symptome und Fragen zu bestimmten Lebensumständen zu erkennen.

Unsere pädagogischen Maßnahmen sollen generell Vertrauen und Akzeptanz stärken, gleichzeitig aber auch eine kritische und fachlich geprägte Distanz gewährleisten. Unsere Eltern- und Familienarbeit soll bestehende Bindungen emotional stabilisieren, Ressourcen des Elternhauses aktivieren, fördern und stärken und die Akzeptanz und Unterstützung der Maßnahme fördern. Außerdem die Partizipation ermöglichen, Hilfestellung in Erziehungsfragen geben, Elternverantwortung stärken und eine Rückführung in die Familie ermöglichen. Die soziale Gruppenarbeit (Lernen in und mit der Gruppe) soll die Wahrnehmung und das Gefühl der Mitverantwortung für die gemeinsame Lebenswelt ermöglichen und fördern. Konfliktmoderation / Mediation sicherstellen und dadurch soziale Fähigkeiten, wie Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, festigen.

Haltgebende Strukturen durch feste Bezugspersonen, klare Regeln, gestaltete Tages-, Wochen- und Jahresrhythmen sollen Beziehungsfähigkeit und Beziehungskonstanz erreichen und altersbedingte Frei- und Entscheidungsräume ermöglichen und die Handlungssicherheit und emotionale Stabilisierung fördern. Alltagsstrukturen und freie Entfaltungsmöglichkeiten in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und dadurch die Partizipation an allen Lebens- und Hilfeprozessen ermöglichen und sicherstellen.

## **8. Grundleistungen**

### **Die Grundleistungen im Einzelnen:**

- Gestaltung eines altersgemäßen und entwicklungsfördernden Wohn- und Lebensumfeldes
- Förderung der Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben mit gezielten pädagogischen Hilfen
- Begleitung der jungen Menschen bei der Bewältigung der familiären Problematik, die zur Aufnahme geführt hat
- Hilfestellung bei der Körperpflege, Gesundheitsvorsorge und medizinischen Betreuung
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht entsprechend des Alters und der Entwicklung

- Betreuung über Tag und Nacht durch pädagogische Mitarbeiter
- Strukturierung und Organisation des Tagesablaufs
- Integrationshilfen in den Lebensraum: Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeitsstätte, Vereine, Freundschaften etc.
- Angebote und Auseinandersetzung mit Sinn-, Wert- und Glaubensfragen
- Vorbereitung und Durchführung gemeinschaftlicher Feste und Feiern sowie individueller Feste
- Anleitung und Hinführung zu individueller Freizeitgestaltung
- Einübung alters- und entwicklungsgemäßer lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung des Sozialverhaltens
- Anschaffung und Pflege von Wäsche und Kleidung unter Einbeziehung der jungen Menschen
- Regelmäßige Reinigung und Pflege des Zimmers, der Gemeinschaftsräume und des persönlichen Eigentums unter Einbeziehung der jungen Menschen
- Gezielte und altersgemäße Unterstützung im Umgang mit Geld und mit den persönlichen Barbeträgen (Taschengeld, Bekleidungsgeld, Hygienegeld)
- Einbeziehung der jungen Menschen in Haushaltsführung, Einkauf etc.
- Vermittlung von und Teilhabe an Kultur, Bildung im altersgemäßen Rahmen, z. B. Übermittlung von Sitten, Gebräuchen, Traditionen sowie Informationen und Auseinandersetzung über Allgemeinbildung, Gesellschaft und Politik
- Medienerziehung
- Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Freizeitangeboten und Ferienfahrten

## **8.1. Gruppenbezogene Leistungen**

### **8.1.1. Aufnahmeverfahren**

Sie erfolgt durch das zuständige Jugendamt oder nach Rücksprache mit dem Jugendamt durch die Eltern oder Mitarbeiter einer Fachklinik. Das Aufnahmeverfahren wird dann durch das fallzuständige Jugendamt eingeleitet. Dies übermittelt nach Klärung der Platzkapazität vorab möglichst vollständig die vorliegenden Berichte über:

- Vorgeschichte und aktuelle (Familien-) Situation
- aktuelle Unterbringungssituation
- anzunehmende Schwierigkeiten und Problemlagen
- medikamentöse Versorgung
- Schul- und Ausbildungssituation

Im Falle eines konkreten Aufnahmewunsches bieten wir ein Vorstellungsgespräch an. Hieran sollen nach Möglichkeit der junge Mensch, die Eltern/Erziehungsberechtigten, die ASD-Mitarbeiter (nach Absprache auch weitere Beteiligte) teilnehmen. Ein Vertrauen aufbauende Gestaltung des Erstkontaktes ist vor allem für die Eltern und den jungen Menschen äußerst wichtig. Der Einzug in eine Einrichtung beinhaltet stets einen emotionalen Prozess von Trennung, Loslassen oder Verlust, selbst dann, wenn die zuvor aufgetretenen Schwierigkeiten der Anlass für diese Entscheidung waren. Insofern kommt auch der Besichtigung des Kinderheimes als möglichem künftigen Lebensraum eine besondere Bedeutung zu. Die endgültige Entscheidung bzgl. einer Aufnahme können die Beteiligten entweder sofort oder nach einer bestimmten Bedenkzeit treffen.

Die vorläufige Anamnese auf der Grundlage der persönlichen Wahrnehmung und der Berichtslage durch die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung und der Leitung führen zu einer Entscheidung der Einrichtung über eine mögliche Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen. Diese wird dem Jugendamt unverzüglich mitgeteilt.

Die Auftragsklärung sollte vor stationärer Aufnahme des Kindes/des Jugendlichen erfolgen. Eine detaillierte und einvernehmliche Verständigung über den Inhalt und den genauen Umfang des Bedarfes zwischen den Beteiligten der Hilfeplanung schafft eine klare Ausgangsbasis. Die konkreten Praxisziele der Maßnahme und deren vorläufige Dauer werden gemeinsam und zielorientiert festgelegt. Dabei findet eine Orientierung an vorhandenen Stärken und Ressourcen der Kinder oder Jugendlichen und des Herkunftssystems statt. Es sind auch die Grenzen der Betreuung zu benennen.

Bei unklarer Ausgangslage kann die Einrichtung den Auftrag der Klärung des zukünftigen individuellen Hilfebedarfes eines Kindes oder Jugendlichen übernehmen. Dazu wird eine Eingangsdiagnostik durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen erarbeitet. Diese wird von der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxis ausgeführt.

Kostenzusage: Nachdem alle Beteiligten einer Aufnahme zugestimmt haben, stellt das zuständige Jugendamt der Einrichtung eine schriftliche Kostenzusage zu. Diese ist seitens der Einrichtung Voraussetzung für eine Aufnahme. In der Praxis (z.B. bei raschen Kriseninterventionen) überschneiden sich die beiden Termine häufig, so dass eine vorläufige Zusage der Kostenübernahme die Aufnahme hinreichend rechtfertigt.

Aufnahmegespräch: Im Rahmen dieses Termins, bei dem die oben aufgezählten Beteiligten wiederum teilnehmen können, füllen die Erziehungsberechtigten die notwendigen Formulare aus. Erste gemeinsame Ziele werden gemeinsam festgelegt, ebenso wie die Möglichkeit bzw. der Rhythmus einer Beurlaubung ins häusliche Umfeld. Ein Termin für ein erstes Hilfeplangespräch kann zur Aufnahme bereits vereinbart werden.

## **8.1.2. Hilfeplanung und Erziehungsplanung**

### **Hilfeplanung**

Die Verpflichtung zur Hilfeplanung ist in § 36 Abs. 2 SGB VIII formuliert. Die Einrichtung erstellt einen Bericht über die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen im Berichtszeitraum (regelmäßig alle sechs Monate), bzw. kurzfristig zu expliziten Fragestellungen und aktuellen Anlässen.

Dabei werden die bisherige Entwicklung und der besondere Bedarf des Kindes oder Jugendlichen aus Sicht der Einrichtung beschrieben, mögliche pädagogische Handlungsansätze dargestellt und zielorientiert konkrete „Praxisziele“ benannt. Zu speziellen Fragestellungen (wie Schule, Therapie) werden die bestehenden Aussagen herangezogen oder eine zusätzliche Diagnostik herbeigeführt. Die geäußerten Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden der Kinder und Jugendlichen werden benannt. Liegen diese in Schriftform vor, so werden diese als Anhang dem Bericht beigelegt.

Zum Hilfeplangespräch werden in Koordination durch das zuständige Jugendamt alle Beteiligten eingeladen; das betreffende Kind oder der Jugendliche wird nach Möglichkeit einbezogen. Zu bestimmten Fragestellungen (z.B. Schule) werden die weiteren Beteiligten (z.B. Klassen- oder FachlehrerInnen) einbezogen. In Zusammenarbeit mit den fallzuständigen Trägern der Jugendhilfe und den Eltern oder Personensorgeberechtigten sollen Hilfeplanziele operationalisiert und konkretisiert werden, um so die zu erreichenden Effekte bestimmen zu können.

### **Erziehungsplanung**

Umgesetzt wird der Hilfeplan in der Planung mit Rücksprache des jungen Menschen, der Eltern und des gesamten Teams in den Fallkonferenzen und/oder wöchentlichen zweistündigen Teamsitzungen und führt zu einer lebensfähigen Erziehungsplanung. Die Grundlage für die Erziehungsplanung sind die im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele. Die Erziehungsplanung ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess. Ziele werden konkret umgesetzt und überprüft und

unterliegen der Verantwortung der Fachkräfte. Zur Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele werden die konkreten Handlungsschritte gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt und reflektiert.

An allen Phasen der Hilfeplanung ist der junge Mensch nicht nur beteiligt, sondern letztlich auch der Entscheider über die Inhalte, die Akzeptanz und die Notwendigkeit der Hilfe. Er kann zu jedem Zeitpunkt Bedenken äußern und die Hilfe ggf. beenden und andere Wege einschlagen.

### 8.1.3. Alltagsgestaltung

In den Schul- bzw. Ausbildungszeiten stehen die Kinder und Jugendlichen zu unterschiedlichen Uhrzeiten auf, sodass sie ihren Alltag in Ruhe beginnen können und rechtzeitig die Einrichtung verlassen. In dieser Zeit beginnt der Tag mit Wecken, Waschen, Anziehen, Frühstück und Abfahrtvorbereitung, bei welchen die Jüngeren unterstützt, die Älteren im Zuge immer größerer Eigenverantwortung nur noch begleitet werden.

Nach der Rückkehr aus der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen, soweit sie in der Schule nicht gegessen haben, eine warme Mahlzeit zu sich nehmen und nach einer Erholungsphase ihre schulischen und häuslichen Aufgaben vollbringen und Freizeitgestaltung erüben. Auch hierbei erhalten sie die altersentsprechenden und persönlich notwendigen Unterstützungen.

Nach dem gemeinsamen Abendbrot ist Raum für individuelle Freizeitgestaltung und / oder Bewältigung der restlichen Aufgaben.

#### Exemplarischer Tagesablauf in der Schulzeit:

Uhrzeit	Tätigkeit
Ab 05:30-06:30	Aufstehen, Waschen und Anziehen
Ab 06:00-07:30	Frühstück
Ab 06:35-07:45	Kinder und Jugendliche fahren zur Schule (Taxi, Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad)
Ab 12:00	Kinder und Jugendliche kommen von der Schule
Ab 12:30-13:00	Erste Hausaufgabenzeit
13:00/13:30	Mittagessen
14:00-15:30	Hausämter/2 Hausaufgabenzeit/Tierpflege
16:00-18:00	(Heil-)Pädagogische Angebote/Gruppenrunden/Vereine/Freizeit
18:30	Abendessen
19:30-20:30	restliche häusliche Aufgaben/ Gemeinsame Zahnputzrunde/ Tagesreflexion/Freizeit
Ab 19:30	Nachtruhe (gestuft nach Alter)
Ab 20:30	Einzelgespräche nach Bedarf/Freizeit/ kleinere Spielrunden
Bis 22:00	Altersgestaffelt gehen alle zu Bett
Ab 23:00	Nachtruhe für alle

Am Wochenende und in den Ferien verschieben sich die Zeiten nach hinten. Samstags ausschlafen, verschiedene Freizeitaktivitäten, 1 Stunde Haus- und Hofarbeiten, Tierpflege, Fernsehen abends oder Kultur allgemein. Sonntags vormittags individuell gestaltbar (ausschlafen, Angebot zur Kirche zu gehen), gemeinsames Mittagessen, freie Zeit, Tierpflege, gemeinsames Abendessen, Fernsehen, Medien. Am Sonntag wieder: Altersgestaffelt gehen alle zu Bett bis 22.00 Uhr, ab 23.00 komplette Nachtruhe.

An jedem 2. Wochenende und in einem Teil der Ferien besteht, nach Absprache mit allen Beteiligten, die Möglichkeit zu Kontakten mit dem Herkunftssystem. Ansonsten dienen diese Zeiten einerseits dem

gemeinschaftlichen Erleben und Tun innerhalb der Gruppen, durch Unternehmungen (siehe Feriengestaltung), wie auch den persönlichen Notwendigkeiten und Bedürfnissen.

#### **8.1.4 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**

Die Stärkung und Fortführung im Erlernen von Kulturtechniken und lebenspraktischen Fähigkeiten wird vorrangig im Gruppengeschehen und im schulischen Zusammenhang durch Einbeziehen und Aufgaben vollzogen und vermittelt. Die Stärkung der Persönlichkeit sowie der Beziehungsfähigkeit durch Wahrnehmung und Wertschätzung des Gegenübers dient der Entwicklung der Sozialkompetenzen, dem Gemeinschaftssinn und der Konfliktfähigkeit. Die Einrichtung und ihr Umfeld soll als eigener Lebensraum auf Zeit begriffen und gestaltet werden. Der eigene Lebensstil soll gefunden und gestärkt werden.

**Ziele dabei sind insbesondere:**

##### **Sozialkompetenzen**

- Aufbau eines gleichaltrigen Freundeskreises
- Interesse an Sozialkontakten
- Rücksichtnahme
- Humorfähigkeit zu entwickeln
- Integration in die Dorf- und Schulgemeinschaft
- Selbständigkeit im Alltag
- Starkes und stärkendes Beziehungsangebot
- Ressourcenorientierte und werteorientierte Erziehung
- Klare Strukturen
- Entwicklung und Verfolgung eigener Hobbys
- Sozialverträgliche, konstruktive Durchsetzungsfähigkeit
- Rollenverständnis erlernen
- Erlebnisse schaffen
- Stärkung von Frustrationstoleranz
- Selbstsicherheit

##### **Kulturtechniken**

- Da Kinder und Jugendliche auch Zeitgenossen sind, erfahren sie aus Tageszeitung und Fernsehen die neuesten Nachrichten, um sich eine Meinung bilden zu können.
- Kochen und Backen
- Fertigkeiten im bildnerisch gestaltenden Bereich
- Internetzugang
- Fertigkeiten im musikalischen Bereich
- Andere Länder und Kulturen kennen lernen
- Ausflüge in Museen, Theater, Musicals/Oper/Musikveranstaltungen

##### **Motorische Fähigkeiten**

- Beitritt in Sportvereine
- Therapeutische individuelle Angebote
- Musik/Instrumente (auch Musikschule)
- Reiten
- Grobmotorische und feinmotorische Förderung im Alltag integriert
- Zahlreiche Outdooraktivitäten
- Regelmäßiges schwimmen gehen



## **Lebenspraktische Fähigkeiten**

- Erweiterung von lebenspraktischen Fähigkeiten wie z.B. Umgang mit Geld, Zimmerordnung, Körperhygiene
- Förderung der Handlungskompetenzen und Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen durch eine aktive Teilnahme an hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten
- Koch- und Backangebote
- Fertigkeiten im sportlichen Bereich
- Fertigkeiten im Bereich Werken und Basteln
- Gemeinsam Bekleidung einkaufen unter Berücksichtigung und Geschmack des Kindes/Jugendlichen
- Gartengestaltung, Nutzgarten und Obstbäume
- Tierhaltung
- Individuelle Freizeitgestaltung
- Sport treiben in Gemeinschaft

## **Sonstiges**

Wichtig ist es uns auch einen Urlaub in den Sommerferien oder Herbstferien im Jahr gemeinsam zu erleben. In der Regel sind wir dann 7-10 Tage (je nach Angebot und Saison) unterwegs. Die Betreuung wird in dieser Zeit durch vier Fachkräfte sichergestellt, die den Urlaub begleiten und mitgestalten. Auch ein monatliches Essen mit allen Kindern und Jugendlichen in einem von ihnen oder uns ausgewählten Restaurant gehört mit dazu.

- Gemeinsame Planung und Erleben von Freizeitaktivitäten und Ausflügen
- Gemeinsame Planung der Ferien
- Durchführung vom gemeinsamen Urlaub, Ferienmaßnahmen, externen Ferienfreizeiten
- Teilnahme an Kursen auf dem Land und auch im Stadtgebiet

### **8.1.5 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung**

Für einen großen Teil der Kinder und Jugendlichen liegen bei Aufnahme eine oder mehrere Diagnosen vor, die je nach Vorintervention von verschiedenen Fachleuten (Psychiater, Ärzte, Psychologen, Therapeuten) gestellt wurden. Sind diese Eingangsdiagnosen nicht eindeutig einzuordnen oder nicht ausreichend differenziert, können wir über die sozialpsychiatrische Praxis Berrisch (Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie) oder das Sozialpädiatrisches Zentrum des Allgemeinen Krankenhauses Celle eine gründliche medizinische ergänzende Eingangsdiagnose durchgeführt werden. Bei der Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen, kooperieren wir mit der Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJP) im AMEOS Klinikum Hildesheim sowie mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychotherapeuten in Celle und Landkreis Celle.

Im Rahmen der Vorsorge, führen wir 2-mal im Jahr regelmäßige ärztliche Kontrollen beim Zahnarzt und Hausarzt/Kinderarzt durch. Gesundheitserziehung und Vermittlung von allgemeinen Hygienestandards haben wir in unserem täglichen Tagesablauf mit integriert.

Die gesundheitliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen wird im Rahmen der Grundversorgung durch Kinderärzte in Celle, verschiedene andere Fachärzte in der näheren Umgebung (Hohne, Lachendorf, Landkreis Celle, Stadt Celle und Stadt Gifhorn) in sowie den Krankenhäusern in Celle und Gifhorn gewährleistet.

## **Versorgung**

Wir achten darauf, dass in unserem Haus täglich selbst gekocht wird. Dabei wird auf eine vielfältige, ausgewogene Ernährung besonders geachtet und überwiegend nur frische Lebensmittel verwendet. Umgesetzt wird das durch die Hauswirtschaftskraft.

Am Wochenende bieten wir den Kindern und Jugendlichen an, mit ihm zusammen zu kochen und versuchen, ihnen die Grundlagen des Kochens zu vermitteln.

Das Haus ist mit W-LAN und Internet ausgerüstet und im PC-Zimmer können die Kinder/Jugendlichen passwortgeschützt auf jugendfreien Seiten surfen. Jedes Jugendzimmer verfügt über ein eigenes Lan und TV-Anschluss.

Unsere Einrichtung ist am öffentlichen Netz angeschlossen. Wasser, Abwasser, Abfall, Strom, Telefon/Internet und Gas beziehen wir darüber. Unsere Heizungsanlage wird über Fernwärme vor Ort betrieben.

### **8.1.6 Bildung, Schule, Ausbildung / Art und Umfang der Unterstützung**

Schule ist nicht nur ein wesentlicher Lernort, sondern sie bestimmt und prägt das Verhalten und das Leben der Kinder und Jugendlichen wesentlich mit. Dabei kommt der jeweiligen Schule mit ihren Lehrenden die gleiche Bedeutung zu wie der jeweiligen Klassengemeinschaft und Peergruppe. Insbesondere der Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen, mit den eigenen Ängsten und Zweifeln und der Umgang mit Konflikten mit Lehrenden und Mitschülern wirkt sich unmittelbar auf das (seelische) Wohlbefinden und auf das alltägliche Verhalten aus. Deshalb gehört für uns die Begleitung, Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen in ihrer schulischen Entwicklung zu den zentralen Aufgaben auch unserer pädagogischen Arbeit. Dazu gehören:

- Hilfe bei Auswahl der geeigneten Schulform
- Vorstellen des Kindes beim Schulleiter
- Intensive und regelmäßige Kontakte zum Klassenlehrer
- tägliche Rückmeldungen z.B. über das Hausaufgaben- oder Pendelheft
- Verhaltens- und Schulprobleme werden zeitnah individuell bzw. gemeinsam bearbeitet
- Gestaltung des Tagesablaufes, dass Ruhephasen für die Erledigung von Hausaufgaben bzw. zur Vorbereitung auf den Unterricht zur Verfügung stehen
- Misserfolgserlebnisse beim Lernen werden mit dem Betreuer aufgearbeitet
- Fokussierung auf Stärken, Kompetenzen und Erfolge, statt auf Defizite und Misserfolge.
- Individuelle schulische Förderung
- Regelmäßige Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden
- Intensive Hausaufgabenbetreuung mit der Hinführung zum selbständigen Lernen
- Bei Bedarf Hospitation in der Schule
- Verhaltenstraining in der Schule durch Erstellen von Verhaltensverträgen (verhaltensmodifizierenden Maßnahmen)
- Organisation von externer Förderung bei Kostenübernahme durch den Kostenträger
- Unterstützung bei der Ausbildung
- Berufsfindung gemäß der Neigung und Begabung des Jugendlichen
- Kontakt zur Berufsschule und Ausbildungsstätte
- Vermittlung bei evtl. auftretenden Problemen
- Versorgung mit notwendigen Schulmaterial
- Teilnahme an Ausflügen und ggf. Klassenfahrten (Bei Bedarf begleiten wir die Ausflüge)

Der Umfang der schulischen Betreuung (z.B. Hausaufgabenhilfe) als Grundleistung soll in der Schulzeit regelhaft eine Stunde täglich nicht überschreiten. Darüber hinaus gehende schulische

Intensivbetreuung oder externe Förderung kann als individuelle Sonderleistung im Rahmen der Hilfeplanung vereinbart werden. Bei Schulbegleitung liegt eine individuelle Sonderleistung vor.

Die schulische und berufliche Integration ist Bestandteil der Verselbständigungsphase. Im Landkreis stehen den jungen Erwachsenen dafür alle Schul- und Ausbildungsformen zur Verfügung. Der Schulbesuch ist durch den öffentlichen Nahverkehr sichergestellt und kann mit überschaubaren Fahrtzeiten ermöglicht werden. Dies gilt auch für Ausbildungen und auch Maßnahmen der Agentur für Arbeit (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe) im Landkreis Celle.

Ausbildungen werden mit Betrieben oder Ausbildungsträgern der Umgebung vereinbart. Ausbildungen oder BVB-Maßnahmen, die im Rahmen einer Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgen, werden in Celle angeboten.

### **8.1.7 Art und Umfang der Familienarbeit**

Während des Zusammenlebens im Haus Nimmerland bleibt die Herkunftsfamilie bedeutsam. Auch wenn eine Reintegration zunächst nicht geplant oder auf Dauer nicht möglich sein wird, richtet sich die Eltern- und Familienarbeit auf eine Verbesserung des Kontaktes und der Beziehung zwischen dem Kind und seiner Familie. Auch nach dem Wechsel des Lebensraumes der Kinder und Jugendlichen bleiben die leiblichen Eltern Teil ihres Lebens. Eltern-Kind-Beziehungen haben eine herausragende Bedeutung für die zukünftige Entwicklung und Lebensgestaltung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen.

Entsprechend gestaltet sich der Kontakt des Kindes oder Jugendlichen zur eigenen Familie individuell unterschiedlich. Wenn auch nicht der Regelfall, so kann eine Rückkehr zu den Eltern im Einzelfall angebracht sein und wird dementsprechend unterstützt. Die Arbeit mit den Eltern und Angehörigen ist ein fester Bestandteil des Konzeptes unseres Hauses. In Fällen, in denen die Kontakte zu den Eltern oder der Familie nicht mehr möglich sind, wird eine Bearbeitung dieser Realität gemeinsam mit der Fachberatung möglich gemacht.

Die Fachkräfte auf der Wohngruppe sollen die leiblichen Eltern nicht ersetzen, sie haben aber ebenso wie diese eine normative und sozial-emotionale Funktion. Unsere Familien- und Elternarbeit ist kindzentriert. Ziel ist es, die Eltern in die Lage zu versetzen, eine Hilfemaßnahme mitzutragen, Loyalitätskonflikte abzumildern und gegebenenfalls mit den Kindern und Jugendlichen die Rückkehr in die Familie zu fördern, bzw. vorzubereiten.

Die Besuche können phasenweise in oder im Umfeld der Einrichtung stattfinden. Eltern-Kind-Kontakte sollen regelhaft alle zwei Wochen an den Wochenenden (Besuchswochenenden) und in den Schulferien nach Absprache stattfinden.

Da auch in der Einrichtung in den Schulferien Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen stattfindet, sind die Besuchstermine gemeinsam zu erarbeiten.

Die Eltern und Familien der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen sind für uns immer beides: Hilfeempfänger und Helfer. Sie haben einen Anspruch auf „Hilfe zur Erziehung“, den sie bei uns einlösen und damit ein Recht darauf, eine möglichst hilfreiche Unterstützung bei der Lösung ihrer familiären Probleme und Sorgen zu bekommen. Auf der anderen Seite läuft ohne den Einbezug der Eltern und Bezugspersonen und ihre verantwortliche Mitwirkung an der pädagogischen Arbeit mit ihren Kindern jeder Erziehungs- und Förderplan ins Leere. Übergeordnetes Ziel der Familien- und Elternarbeit ist für uns der Versuch, die grundlegenden gegenseitigen Beziehungsnotwendigkeiten und Beziehungsmöglichkeiten für Kind und Eltern zu klären und ohne Schuldzuweisung nach einer tragfähigen Entwicklungs- und Lebensperspektive zu suchen, die von der Familie, dem Kind oder Jugendlichen und den Helfern akzeptiert werden kann. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind uns folgende Leitlinien für eine vertrauensbildende und effektive (Zusammen)-Arbeit mit den Familien hilfreich:

- Unsere Informationspflicht gegenüber den Eltern wahrnehmen. Eltern haben ein Recht auf Information und auf Einblick in all das, was mit ihrem Kind bei uns geschieht. Transparenz schafft Vertrauen.
- Sich der aktuellen Lebenssituation der Familie stellen und versuchen, diese mit ihren Augen zu sehen. Das heißt, die Sorgen und Probleme, so wie sie die Familie definiert, ernst nehmen.
- Die Kräfte der Familie aktivieren und Möglichkeiten schaffen diese auszuprobieren und einzubringen. Damit die Eltern die Gewissheit haben, selbst etwas tun zu können.

Unsere Arbeit und Umfang umfasst im Wesentlichen:

- Das Begleiten der Kinder/Jugendlichen zu den Eltern
- Wöchentliche Elterngespräche
- Kontinuierliche Familienkontakte
- Regelmäßige Telefonate zum Informationsaustausch
- Besuchskontakte in der Einrichtung
- Vorbereitung der Besuche unter Einbeziehung der Familie
- Reflexion der Besuchskontakte, um die Erziehungskompetenz zu stärken
- Anbieten von Alternativen zum Erziehungsverhalten
- Krisenintervention bei den Eltern. (Eine Krisenintervention ist in der Regel eine Kurzzeitbegleitung in einem übersichtlichen Zeitraum von 1-2 Stunden vor Ort). Sollte z.B. in der Zeit, wo die Kinder bzw. Jugendlichen bei ihren Eltern sind (Wochenende oder z.B. Urlaub im Elternhaus) eine Krisensituation anbahnen oder entstanden sein, versuchen wir, wenn möglich, dieses noch direkt im elterlichen Haushalt deeskalierend zu bearbeiten. Ist dieses nicht möglich arbeiten wir dieses zeitnah bei uns in der Einrichtung auf.
- Angebot der Mediation bei innerfamiliären Konflikten durch unseren Mediator
- Gespräche auf der Grundlage eines systemischen Ansatzes zum Abklopfen der Rückführungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Durchführung von besonderen Wünschen der Eltern bei Besuchen
- Vorstrukturierung von Besuchen der Kinder/Jugendlichen im elterlichen Haushalt durch intensive Gespräche
- Nachbesprechung der Besuche (falls notwendig und/ oder vereinbart in Zusammenarbeit mit dem zuständigen JA-Mitarbeiter)
- Stabilisierung und Aktivierung familiärer Ressourcen durch lösungsorientierte Gesprächsführung
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie entsprechend ihrer Ressourcen bei Entscheidungen, die den jungen Menschen betreffen
- Teilnahme der Eltern an schulischen, sportlichen, kulturellen und religiösen Veranstaltungen ihrer Kinder

Die Arbeit wird ergänzt durch das Angebot, einmal alle sechs Wochen mit den Eltern ein Gespräch zu führen. Ziel der Gespräche ist es, gemeinsam lösungsorientierte Ansätze für die Zusammenarbeit und Förderung der Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten. Diese Eltern- oder auch Familiengespräche können sowohl bei uns in der Einrichtung als auch im Elternhaus geführt werden. In der Regel übernehmen dies die Bezugsbetreuer der Kinder bzw. der Jugendlichen.

Der Umfang der Elternarbeit als Grundleistung soll regelhaft drei Stunden pro Platz im Monat nicht überschreiten. Darüber hinaus gehende Elternarbeit kann als individuelle Sonderleistung vereinbart werden.

### **8.1.8 Beteiligung der jungen Menschen am gemeinsamen Leben (Partizipation)**

Unsere Einrichtung ist dem allgemeinen Schutzauftrag nach § 8a zum Wohl der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren verpflichtet. Aus Verantwortung für die genannte Zielgruppe in ihrer Betreuung hat sie eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger geschlossen.

### **Beteiligungs- und Beschwerdemanagement**

Ohne auf eine theoretische Erörterung des Themas und seiner Bedeutsamkeit näher einzugehen, sind nachfolgend die Instrumente aufgeführt, die in unserer Einrichtung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes die Beschwerdemöglichkeit in persönlichen Angelegenheiten sicherstellen. Alle Instrumente werden im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und dementsprechend weiterentwickelt.

In der Praxis heißt das: wir beteiligen die Kinder und Jugendlichen an dem pädagogischen Prozess:

#### **1. Beteiligung an Hilfeplanung (HP) und Lebensgestaltung**

- Rechtzeitige Information aller am HPG Beteiligten und Vorbereitung des Hilfeplangesprächs mit dem jungen Menschen
- Information und Mitsprache bei der Auswahl der am HP-Gespräch teilnehmenden Personen
- Bewertung der zurückliegenden Zeit aus eigener Sicht
- Formulierung eigener Gedanken, Wünsche und Ziele, die in die HP mit einfließen
- Mitteilung und Erläuterung der Gesprächsergebnisse mit Aushändigung bzw. Einsichtnahme in das HP-Protokoll (altersabhängig)
- Regelmäßige Reflexion (im Einzelkontakt und in der Hausreflexion) und Begleitung bei der Umsetzung der zielführenden Schritte
- Unabhängig von der Hilfeplanung können die jungen Menschen jederzeit ihre Vorstellungen zur individuellen Lebensgestaltung einbringen

#### **2. Beteiligung im Alltag**

- Jedem Kind und Jugendlichen werden die aktuellen Hausregeln erklärt, die gemeinsam erarbeitet wurden und ständig aktualisiert werden; diese sind zudem jederzeit in einem Aushang einsehbar
- Bei Feststellung eines Änderungsbedarfs seitens der Kinder und Jugendlichen oder der Mitarbeiter erarbeiten im Auftrag der Einrichtungsleitung Erwachsene und Bewohner gemeinsam Änderungs- oder Neuvorschläge. Die Einrichtungsleitung berät darüber abschließend im Team und setzt sie dann in Kraft.
- Die Kinder und Jugendlichen von Haus Nimmerland wählen eine/n Sprecher/in; gemäß ihrem Alter und ihrer Möglichkeiten kümmert er/sie sich um die Themen und Anliegen der Gruppe und vertritt deren Interessen und Wünsche gegenüber den Betreuern.
- Dinge des Alltags sowie (Fehl-)Verhalten von Kindern/Jugendlichen und Betreuern werden in der Gruppenstunde gemeinsam reflektiert, besprochen und hinterfragt.

- Festlegungen gelten so lange, bis gemeinsam eine neue Entscheidung/Festlegung getroffen wurde;
- Mitwirkung und Mitbestimmung bei: Freizeitgestaltung während der freien Zeit und am Wochenende, Speiseplanung und -zubereitung, Zimmergestaltung;

### **3. Rechte, Pflichten und Beschwerdemöglichkeiten**

Kinder und Jugendliche können für sich Rechte beanspruchen. Dazu gehören das Recht:

- auf Kontakt zur Familie, (außer wenn das Jugendamt diese aufgrund einer Kindeswohlgefährdung einschränkt)
- auf Kontakt zum zuständigen Jugendamt (ASD) und/oder Vormund auch über die Hilfeplangespräche hinaus,
- auf Versorgung,
- auf entwicklungsgemäße Beteiligung,
- auf eigene Meinung,
- auf Gesundheitsvorsorge,
- auf Bildung,
- auf Privatsphäre,
- auf Wertschätzung und bedingungslose Annahme,
- auf eine gewaltfreie Erziehung und
- nicht zuletzt das Recht auf Freiheit

Da die Freiheit des einen dort endet, wo sie die Freiheit des anderen beeinträchtigt und verletzt, schließt dies den Respekt voreinander, die gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz und einen gewaltfreien Umgang miteinander ausdrücklich mit ein. Das wiederum ist nur möglich, wenn für alle verbindliche „Spielregeln“ gelten, die neben den individuellen Rechten auch die jeweiligen Pflichten beinhalten.

Um Missständen jeglicher Art vorzubeugen, können die Kinder und Jugendlichen verschiedene Beschwerdewege bzw. -instanzen nutzen.

#### **1. Die offene Beschwerde**

Primäre Ansprechpartner für Beschwerden ist der Bezugserzieher. Ergibt sich hier keine Lösung, dann kann sich der junge Mensch an die Einrichtungsleitung oder auch an einen Hausinternen Ombudsmann wenden. In dieser Person haben die Kinder und Jugendlichen eine Vertrauserzieherin gewählt, die neben der Leitung eine Möglichkeit, um mündlich oder schriftlich eine Beschwerde abzugeben, die z.B. das Verhalten von Fachkräften, von Kindern und Jugendlichen oder das Leben in der Einrichtung betreffen.

Zudem können die Kinder und Jugendlichen sich an das zuständige Jugendamt, das Landesjugendamt oder an eine Ombudsstelle (z.B.: BerNi e.V. Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen e. V.) wenden.

Die Kontaktdaten hängen öffentlich am Kummerkasten im Haus auf und sind jederzeit zugänglich.

#### **2. Die anonyme Beschwerde**

Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit ist der sog. „Kummerkasten“ der in unserem Haus für jeden zugänglich ist und in welchem namentlich oder anonym Beschwerden, Kritik, Anregungen etc. geäußert werden können. Dieser wird regelmäßig bei Dienstantritt von einem diensthabenden

Betreuer auf einen Inhalt kontrolliert, welcher spätestens zur nächsten Gruppenstunde thematisiert wird.

Sofern kein dringender Handlungsbedarf besteht, sollen Beschwerden, die gegenüber der Hausleitung geäußert werden, im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Teambesprechung erörtert und deren Ergebnis unmittelbar an die betreffenden Kinder und Jugendlichen zurückgemeldet werden.

Die Kinder und Jugendliche werden vor oder bei der Aufnahme der Maßnahme über ihre Rechte und wie sie diese wahrnehmen können informiert.

Ihnen werden der Ablauf sowie die Wege beim Einbringen von Wünschen und Beschwerden, Ansprechpartner und Informationsmöglichkeiten entwicklungsgemäß aufgezeigt. Dieses gilt für mündliche und schriftliche Formen sowie intern als auch extern.

Alle 8 Wochen wird in regelmäßigen Abständen einen Gruppensprecher/in von den Kindern und Jugendlichen gewählt. Der hat die Aufgabe, die Anliegen der Gruppe gegenüber den pädagogischen Mitarbeiterinnen zu vertreten. Unterstützung kann der Gruppensprecher durch den Ombudsmann bekommen

Es findet jede zweite Woche eine „Familienkonferenz“ statt, an der alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen. Dort wird dann die zurückliegenden beiden Wochen reflektiert und die nächsten Wochen besprochen. Außerdem können dort alle möglichen Themen, Probleme und Wünsche angesprochen werden. Wenn es geht, werden dann dort direkt z.B. die Probleme gelöst, Wünsche erfüllt oder Themen diskutiert. Was nicht auf dieser Familienkonferenz gelöst oder zu Ende bearbeitet werden konnte, wird dann schriftlich festgehalten und zeitnah gelöst. Und das Ergebnis wird dann auf der nächsten Familienkonferenz bekannt gegeben. Es wird dort auch der Essensplan für die kommende Woche besprochen und Wünsche diesbezüglich berücksichtigt.

Die Familienkonferenz wird gemeinsam mit dem Gruppensprecher und der Leitung geleitet.

Auftretende Grenzen der Umsetzungsmöglichkeiten können in den Strukturen der Einrichtung, den Mitarbeitern sowie den individuellen und entwicklungsbedingten Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen begründet sein. Sollte eine interne reflektierende Erörterung nicht zu Verbesserungen führen, so wird externe Hilfe hinzugezogen.

Neue Mitarbeiter werden in Konzept von Beginn an mit einbezogen.

Entscheidungen und Beschlüsse werden ebenso wie Vorkommnisse protokolliert bzw. dokumentiert und fortgeschrieben. In nicht alltäglichen Fragen werden die Personensorgeberechtigten und zuständigen Sachbearbeiter mit einbezogen

Neue Fachkräfte werden auf die Umsetzung der Partizipation aufmerksam gemacht.

Jeder Mensch soll als glaubwürdige Persönlichkeit wahrgenommen werden können. Eine verbindliche, vertrauensvolle und dynamische Beziehungsarbeit ist die Basis aller sozialen Entwicklungen und damit unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit jedes einzelnen Mitarbeiters. Jede Fachkraft ist für die Kinder und Jugendlichen im besonderen Maße verantwortlich und nimmt mit ihnen oder für sie grundsätzlich die wichtigen Termine wahr: Schul- und Elternkontakte, Arzttermine, Intensivgespräche etc.

Es ist uns wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften auf der Grundlage eines fachlichen, wie menschlichen Konsens funktioniert.

### 8.1.9 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Im Sinne des Schutzauftrages für unsere Kinder und Jugendlichen pflegen wir einen transparenten und konsequenten Umgang mit besonderen Vorkommnissen. Dazu zählen insbesondere:

- Schädigungen an Leib und Leben der betreuten Kinder/Jugendlichen - innerhalb und außerhalb der Einrichtung;
- Sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt/sexuelle Übergrifflichkeiten, Gewalt durch Mitarbeiter/-innen gegenüber Kindern und Jugendlichen;
- Sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt/schwere Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen untereinander;
- durch Kinder/Jugendliche verursachte Schäden an Leib und Leben der Mitarbeiter/-innen der Einrichtung;
- Straftaten von betreuten jungen Menschen;
- Begründeter Verdacht einer strafbaren Handlung durch Mitarbeiter/-innen sowie eine rechtskräftige Verurteilung, soweit sie Auswirkung auf den Erziehungsauftrag haben;
- Massive Beschwerden von Personensorgeberechtigten, Familienangehörigen oder den Kindern/Jugendlichen selbst;
- Katastrophen oder katastrophenähnliche Ereignisse
- Entweichungen, die länger als 48 Stunden andauern.

Mitarbeiter, die Kenntnis von einem besonderen Vorkommnis erlangen, sind verpflichtet dieses zu melden und zu dokumentieren sowie die am Hilfeprozess Beteiligten, insbesondere Angehörige und das zuständige Jugendamt darüber zu informieren. Die Einrichtungsleitung stellt mittels einer ständigen telefonischen Erreichbarkeit sicher, dass im Krisenfall die sozialen Fachkräfte vor Ort schnell und wirkungsvoll unterstützt werden. Jugendamt und Herkunftssystem werden im Krisenfall über alle aktuellen Entwicklungen informiert.

Über die Tagesdokumentation hinaus erfolgt eine Information an die Einrichtungsleitung. Sofern noch nicht geschehen werden o.g. Vorfälle zur Anzeige gebracht. Als betriebserlaubnispflichtige Einrichtung erfolgt unverzüglich eine schriftliche Meldung an das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Hannover. Gemäß den Vorgaben der Heimaufsicht hat der Einrichtungsträger folgende umfassenden Angaben schriftlich mitzuteilen:

- ausführliche Darstellung des Sachverhaltes,
- Angaben über erfolgte, eingeleitete und/oder vorgesehene Maßnahmen,
- ggf. Angaben darüber, ob die beteiligten Kinder/Jugendlichen zum Vorkommnis gehört wurden,
- Angaben darüber, ob eine Information an Eltern/Vormund und fallzuständiges Jugendamt erfolgte,
- Angaben über andere, mit der Bearbeitung befasste Behörden sowie Angaben zu weiteren relevanten Informationen, wie zum Beispiel Öffentlichkeitswirksamkeit.

Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Fachkräfte in der Einrichtung den Schutzauftrag nach § 8 a Abs. 1 SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Wir sind gerade dabei, zwei Pädagogische Fachkräfte zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft ausbilden zu lassen. Momentan greifen wir extern darauf zurück. Es wurde mit dem Landkreis Celle eine §8a Vereinbarung abgeschlossen.



Insbesondere haben die Fachkräfte die Verpflichtung, bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Sie haben das Jugendamt zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen oder das Jugendamt für die Vermittlung der Hilfen zuständig ist, um die Gefährdung abzuwenden.

Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass er keine Personen nach § 72 a Satz 1 SGB VIII beschäftigt, indem er sich zu Beginn der Beschäftigung und danach regelmäßig (alle 2 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 (ab 01.05.2010 § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG) vorlegen lässt.

In diesem Rahmen nimmt sie auch die Beratung und Begleitung gemäß § 8b SGB VIII in Anspruch.

Unter diesem Aspekt verschließen wir auch nicht die Augen vor dem Gebrauch bzw. Missbrauch von Substanzen, die ein Abhängigkeitspotenzial aufweisen. Neben den illegalen Drogen werden auch die einfacher zu erwerbenden Drogen Alkohol und Nikotin nicht verharmlost.

Teilweise haben unsere Kinder und Jugendlichen bereits Erfahrungen mit Suchtmitteln gemacht oder sind aus anderen psychosozialen Gründen anfälliger gegenüber einem potenziellen Missbrauch.

Von daher sind wir sensibilisiert für die latenten Gefahren und greifen im Bedarfsfall auf externe Hilfe von der Psychosoziale Beratungsstelle/Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie in Celle zurück, die vielfältige Angebote aus dem Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe wie zum Beispiel Beratung, Präventionsprogramme sowie die Vermittlung weiterer Hilfen vorhält.

Die Androhung und Ausübung von Gewalt oder anderen strafrechtlich relevanten Tatbeständen wird nicht toleriert und mit den jeweils gebotenen Konsequenzen bearbeitet. Bei der Umsetzung des Schutzauftrages zur Kindeswohlgefährdung orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dem nachfolgenden Handlungsschema und nutzen die Dokumentationsunterlagen (vgl. Anlage 1) zur Gefährdungseinschätzung.

### **8.1.10 Beendigung der Maßnahme**

Die Beendigung einer Maßnahme hat erfahrungsgemäß viele Varianten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass ein junger Mensch persönliche Begleitung erfahren kann, die auch über die Betreuungszeit in der Einrichtung hinausgeht. Junge Erwachsene z.B. können Unterstützung bis hin zur Wohnungsfindung und deren Einrichtung erfahren.

Die auf Grundlage der Jugendhilfe aufgenommenen Bewohner verbleiben in der Regel bis zur Rückführung in das Herkunftssystem, dem Erreichen der Volljährigkeit bzw. bis zum Abschluss der Schulpflicht in der Einrichtung.

Bahnt sich die Veränderung der Maßnahme an, weil die Ziele der Hilfe erreicht, diese aus pädagogischen Gründen nicht mehr umsetzbar erscheint oder nicht mehr gewünscht wird, sollen die erforderlichen Maßnahmen frühzeitig von allen Beteiligten der Hilfeplanung bearbeitet und vorbereitet werden. Die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen und ihrer Eltern bzw. Personensorgeberechtigten auch bei einer Veränderung oder Beendigung der Hilfe werden ermöglicht und gefördert. Dabei kommt der Sicht des Kindes oder der Jugendlichen besonderes Gewicht zu.

Zeichnet sich ab, dass die Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen innerhalb der Gruppe mit den internen Möglichkeiten nicht mehr „zum Wohle aller“ machbar sein wird, so ist die frühzeitige Hinzuziehung externer Fachkräfte, wie zum Beispiel der jugendpsychiatrischen Fachdienste und der Angebotsberatung der Jugendämter als besonderes Qualitätsmerkmal der Betreuung ggf. als Individuelle Sonderleistung sichergestellt.

Ziele dabei sind:

- Vermeidung von Beziehungsabbrüchen
- die Konstanz der Hilfen zur Erziehung
- eine optimale Überleitung in eine andere Maßnahme oder
- die vorbereitete Rückführung in das Herkunftssystem

Wird eine Weiterführung der Maßnahme in einer anderen Einrichtung gewünscht, arbeiten die Fachkräfte der Einrichtung auf Wunsch und auf Grundlage, der in der pädagogischen Arbeit gewonnenen Kenntnisse an der Bedarfsanalyse und für die Suche nach einer weiterführenden Maßnahme oder neuen Einrichtung mit. Die Einrichtung erstellt nach Beendigung der Maßnahme einen Abschlussbericht.

Ein abschließendes Hilfeplangespräch mit einem konstruktiv-kritischen Rückblick (Evaluation) aller an der Hilfeplanung Beteiligten auf die Durchführung der Hilfen ist erwünscht.

Die angemessene Verabschiedung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen aus der Betreuung der Einrichtung wird nach Möglichkeit unter Einbeziehung des Herkunftssystems gestaltet. Dabei sollen die besonderen Wünsche der BewohnerInnen und der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen Berücksichtigung finden.

Kontakte von ehemaligen BewohnerInnen nach Beendigung der Maßnahme zu den Fachkräften und BewohnerInnen der Einrichtung sind möglich. „Ehemalige“ sind gerngesehene Gäste bei uns.

#### **8.1.11 Abbruch der Maßnahme**

Ein Abbruch einer Maßnahme kann durch jeden Beteiligten veranlasst werden. Ein Abbruch weist auf eine Krisensituation hin. Durch Verhaltensweisen eines zu Betreuenden, welche durch die o.g. Ausschlusskriterien der Einrichtung gekennzeichnet sind, führen:

- in minderschweren Fällen zu einer „Abmahnung“, welche dokumentiert und allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht wird und
- bei gravierenden Vorfällen zum sofortigen Abbruch der Maßnahme durch die Einrichtung unter Einbeziehung aller Verantwortlichen und werden dokumentiert.

Beifolgenden Vorkommnissen behalten wir uns eine vorzeitige Beendigung der Hilfemaßnahme vor:

- fortgesetzte Ausübung oder massive Androhung von Gewalt gegen Mitbewohner oder Mitarbeiter
- pathologischer Suchtmittelkonsum
- manifeste dissoziale Verhaltensweisen (Diebstähle, Drogenhandel, Abgängigkeiten etc.)
- keinerlei Mitwirkungsbereitschaft
- anhaltende Verweigerung der Annahme von Vereinbarungen und Hilfen

Falls gewünscht, unterstützen wir in solchen Fällen das zuständige Jugendamt aktiv bei der Suche nach einer alternativen Unterbringungsmöglichkeit bzw. Hilfeangebot.

## **8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen**

### **8.2.1 Pädagogische Leistungen**

Einige Instrumente der systemischen Familientherapie können und werden in den Einzelstunden und/oder in den Elterngesprächen angewandt, wie z.B. Genogrammarbeit und Familienaufstellungen. Im systemischen Arbeiten wird häufig anschaulich gearbeitet. So kann in einem Genogramm (grafische Darstellung familiärer Konstellationen) z.B. die Herkunftsfamilie bildlich dargestellt werden. Hierdurch werden Beziehungen und ggf. auch Beziehungsmuster deutlich, die bisher nicht bewusste Einflüsse auf ein als problematisch empfundenenes Verhalten hatten.

### **8.2.2 Leitungs- und Verwaltungsleistungen**

Die Heimleitung als Heilpädagoge repräsentiert und vertritt die Einrichtung nach außen. Nach innen trägt die Heimleitung dafür Sorge, dass im Zusammenwirken mit dem selbstverwalteten Kollegium die aufgeführten Leistungen strukturiert umgesetzt werden. Für die dafür notwendigen Verwaltungsleistungen werden Büroräumlichkeiten und Material nebst EDV-Anlage, Telekommunikationseinrichtungen und weitere erforderlicher Büroausstattung vorgehalten. Hierbei wird die Heimleitung von einer Verwaltungskraft, einem externen Steuerberatungsbüro und Rechtsberatung unterstützt.

#### **Leistungen der Leitung und Verwaltung**

- Wahrnehmung der Leitungsfunktionen;
- Koordination und Steuerung von Aufnahmen und Beendigungen der Hilfe, Hilfeplanung;
- Personalführung und -steuerung;
- strategische Personalentwicklung;
- Konzeptionelle Weiterentwicklung aller Leistungen und Angebote;
- Außenvertretung, regionale und überregionale Kooperation;
- Sicherstellung der Finanzierung;
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und dem Spitzenverband;
- Aufgaben im Rahmen der Qualitätsentwicklung: Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung;
- Allgemeine Verwaltung;
- Verwaltung der personalbedingten Angelegenheiten;
- Verwaltung der Akten von Klienten und deren Angelegenheiten;
- Rechnungswesen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Erstellen des Dienst- und Stellenplans

### **8.2.3. Leistungen der Hauswirtschaft**

Den Hauswirtschaftskräften obliegen die Planung, Besorgung, Lagerung von Nahrungsmittel und Zubereitung der Mahlzeiten. Zugleich sind sie verantwortlich für die Ausführung und Organisation von Reinigungsarbeiten der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten, Umsetzung der Hygiene- und Gesundheitsvorschriften sowie Reinigung der regelmäßig anfallenden Wäsche. Hierfür werden alle erforderlichen Gerätschaften und Utensilien bereitgehalten bzw. angeschafft. Zur Wäschepflege

stehen der Einrichtung Waschmaschine, Trockner und Bügeleisen zur Verfügung. Unter fachlicher Begleitung und Anleitung werden die jungen Menschen altersabhängig in die Wäschepflege mit einbezogen. Die Einrichtung ist in erster Linie für die Reinigung der Zimmer und Aufenthaltsräume des Wohnbereichs verantwortlich. Ein Ämterplan regelt die Reinigung bestimmter Bereiche.

#### **8.2.4. Leistungen des Hausmeisters**

Mit der Pflege, Instandhaltung und Reparatur der Haustechnik, der Beschaffenheit der Räumlichkeiten und des Inventars wird ein Hausmeister betraut. Soweit die vorgenannten Arbeiten nicht durch diese Hausmeisterstelle erledigt werden können, werden entsprechende Aufträge an Fachbetriebe vergeben. Zugleich ist die Hausmeisterstelle verantwortlich für die Pflege und Instandhaltung der Außenanlage einschließlich der Spielgeräte sowie für die Wahrnehmung der Wartung und Instandhaltung des Fuhrparks. Für Letztgenanntes werden Kfz – Reparaturbetriebe in Anspruch genommen.

### **8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

Qualität zu leisten, bedeutet für uns, unser Planen und Handeln darauf auszurichten, jeden jungen Menschen entsprechend seiner Situation und seinen Möglichkeiten individuell zu fördern und bei der Entwicklung seiner Ressourcen zu unterstützen. Alle MitarbeiterInnen arbeiten eng zusammen. Die Intensität des Austausches bewirkt ständiges Überdenken und Besprechen aller auftauchenden Probleme. Die Leitung organisiert die Qualitätsentwicklung und wertet sie halbjährlich aus.

#### **Gewaltschutzkonzept**

In unserer Einrichtung, in denen junge Menschen leben, betreut, beraten und begleitet werden, haben wir die Aufgabe, deren Rechte zu schützen. Der Schutz der persönlichen Rechte soll durch unser Schutzkonzept gelingen. Daher sind wir gerade dabei ein Gewaltschutzkonzept auszuarbeiten. Dieses soll dann implementiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Unser Gewaltschutzkonzept sehen wir als Organisationsentwicklungsprozesse gehen dabei von ähnlichen Grundverständnissen aus:

- die Betrachtung von Risiko- und Schutzfaktoren auf einer organisationalen Ebene
- die Reflexion von Machtunterschieden und Machtasymmetrien
- die Sicherstellung und die Stärkung höchstpersönlicher Rechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Bildung, Anhörung, Beteiligung und Beschwerde.
- Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdemechanismen als zentrale Elemente

Schutzkonzepte meinen dabei ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Absprachen, Vereinbarungen sowie Kultur und Haltung einer Organisation. Sie umfassen folgende Bausteine:

- Risiko- und Ressourcenanalyse
- Prävention
- Intervention
- Aufarbeitung

Ein Sexualekonzept und eine Konzeption internes Beschwerdemanagement halten wir schon vor.

### **8.3.1. Qualitätsmanagement**

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (inkl. Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Prozesse etc.)

- jährliche Überprüfung der Konzeption

☒- Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel vorliegen

☒- Dokumentation und Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung und Förderplanung ergeben

☒- Einhaltung der Strukturqualität im Rahmen der Gesamtkonzeption und den Richtlinien der Betriebserlaubnis

Grundlage unserer Arbeit bilden die jeweiligen Hilfepläne (§36 SGB VIII). Um den Anforderungen und Zielen der pädagogischen Arbeit, den Erwartungen der Jugendämter und Sorgeberechtigten und den immer neuen Herausforderungen durch die Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, gehören ständige interne und externe Weiterbildungen, regelmäßige Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Supervisionen sowie die Mitwirkung in einrichtungsunabhängigen Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften zu unserem Standard. Darüber hinaus bemühen wir uns, aktuelle Themen der Jugendhilfe aufzugreifen und in unser Konzept aufzunehmen.

### **8.3.2. Qualitätsdialog ☒**

Der Qualitätsdialog gemäß Nds. Landesrahmenvertrag wird angestrebt

### **8.3.3. Supervision**

Regelmäßige Gruppensupervisionen ermöglichen fundierte Reflexionsprozesse der Zusammenarbeit, der pädagogischen und therapeutischen Arbeit und der Auswirkungen der Arbeit auf den einzelnen Mitarbeiter. Im Rahmen der vereinbarten Entgelte werden i. d. R. Supervisionssitzungen des Gesamtkollegiums (davon ausgenommen sind die Zeiten der Schulferien) angeboten. Die Supervision wird von externen Supervisoren geleistet und findet 10-mal im Jahr für 1,5 Stunden statt. Praxiserfahrung und die Kenntnis des stationären Rahmens werden erwartet.

Zehn Mal im Jahr findet jeweils für 1,5 Stunden eine Fachberatung für das gesamte Team statt. Die fachliche Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei der Hilfe- und Erziehungsplanung sowie in Krisensituationen wird, soweit dies nicht im Rahmen der kollegialen Fachberatung erfolgen kann, durch Hinzuziehung externer Fachkräfte zu Beratungszwecken sichergestellt. Diese werden durch ausgebildete Pädagogische, Sozialpädagogische und Psychologische Fachkräfte ausgeführt.

### **8.3.4. Teamsitzungen**

Während der Schulzeit findet einmal wöchentlich für 1,5 Stunden eine Teambesprechung statt, an welcher alle beteiligten Mitarbeiter sowie die Leitung teilnimmt. Zusätzlich dazu findet einmal im

Monat eine Teamsitzung statt. In dieser Zeitintensiven Teamsitzung sollen, wenn möglich alle pädagogischen Fachkräfte, sowie die Leitung anwesend sein.

### **8.3.5. Übergabebesprechung**

Im Rahmen der Übergabe findet bei Mitarbeiterwechsel eine Übergabebesprechung mit Darstellung der aktuellen Situation des Hauses, besonderen Ereignissen und zukünftig zu beachtenden Notwendigkeiten statt.

### **8.3.6. Fortbildung**

Entsprechend der differenzierten Aufgabenstellung der stationären Erziehungshilfe werden externe Weiterbildungen erwünscht, sowie weitere berufliche Qualifikationen der Mitarbeiter unterstützt und sie zur laufenden Fort- und Weiterbildung angeregt. Dafür werden jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter eine entsprechende Dienstbefreiung und Vertretung angeboten. Diese umfassen mindestens 3 Tage je Mitarbeiter

Den Mitarbeitern werden alle relevanten Fort- und Weiterbildungsprogramme zugänglich gemacht. Es wird von ihnen erwartet, dass sie neue Kenntnisse ihren Kollegen vorstellen und in ihre Arbeit einbringen. Fortbildung findet auch in Form von Inhouse-Veranstaltungen mit externen Fachleuten statt.

### **8.3.7. Dokumentation**

#### **Interne Dokumentation und Berichtswesen**

Für jedes Kind/Jugendlichen wird eine persönliche Akte in Papierform geführt. Pädagogische Mitarbeiter(innen) haben zu jeder Zeit Zugang zu den Akten. Die Führung der jeweiligen Akte obliegt den jeweiligen Bezugserzieher(n)(innen). Absprachen, Schutzpläne, Zielvereinbarungen oder auch besondere Vorkommnisse werden entsprechend dokumentiert und abgeheftet. Gezielte Beobachtungen anhand spezieller Beobachtungsbogen werden durchgeführt und dokumentiert. Die erfassten Daten dienen als Grundlage für die weitere Planung bzw. den einzelnen Zielvereinbarungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch Bereitstellung einer Internetseite gewährleistet. Über die Homepage können Informationen und aktuelle Daten durch öffentliche Träger, Eltern oder auch Jugendliche selbst abgerufen werden.

### **8.3.8. Evaluation**

Die kontinuierliche Reflektion des Hilfeverlaufes (Fallbesprechungen) und die Betreuungsplanung finden in den wöchentlichen Teambesprechungen mit jeweils 1,5 Stunden und in der monatlichen „großen“ Teamsitzung mit jeweils 30 Stunden statt. Dies sichert die verantwortungsvolle Beteiligung aller Fachkräfte der Einrichtung an den Entscheidungsprozessen. Die dabei ausgeübte kollegiale Fachberatung und Reflektion ist ein wichtiger Baustein der Qualitätsentwicklung. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

### 8.3.9. Sonstiges

#### Kooperation und Vernetzung

Vielfältige Problemlagen brauchen vielfältige Lösungen. Wichtig und unverzichtbar ist dabei die gute Vernetzung und Kooperation mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. Dazu gehören z.B.: die Jugendämter, das Landesjugendamt, die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Ameos Klinik in Hildesheim, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, die Schulen im Landkreis Celle, die Bildungsträger der überbetrieblichen Ausbildungen, die Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie die verschiedenen niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychotherapeuten.

Im Sinne einer sozialräumlichen Orientierung entwickelt, fördert und pflegt die Einrichtung dem Bedarf entsprechende Formen der Kooperation und Vernetzung mit Personen und Einrichtungen des sozialen Umfeldes (zum Beispiel Nachbarn, Schulen, Vereinen, anderen Träger der Jugendhilfe), durch die die Integration und Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen gefördert wird.

Haus Nimmerland ist als freier Träger der Jugendhilfe Mitglied im VPK Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe Niedersachsen e. V. und in den entsprechenden Fachgruppen vertreten und auch überregional vernetzt und im fachlichen Austausch.

## 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

### 8.4.1. Betreuungszeiten

Die Betreuung findet werktags in der Schulzeit sowie an Wochenenden und in den Ferien wie folgt statt:

193 Schultage

von Uhr	bis Uhr	Betreuungskräfte	Betreuungsstunden
06:00	11:30	1	5
11:30	12:30	2	2
12:30	14:30	4	16
14:30	20:00	3	15
20:00	21:00	2	2
Nachtbereitschaft			
20:30	06:30	1	8

172 Schulfreie Tage / Wochenende

von Uhr	bis Uhr	Betreuungskräfte	Betreuungsstunden
06:00	10:00	1	2
10:00	12:30	1	2,5
12:30	18:30	3	13,5
18:30	21:00	2	5
Nachtbereitschaft			
20:30	10:30	1	8

### 8.4.2. Personeller Einsatz

Die wöchentliche Arbeitszeit in unserer Einrichtung beträgt 40 Stunden. Die Darstellung der Personalausstattung erfolgt auf Vollzeitbasis und legt eine Vollausslastung zugrunde.

### Leitung und Verwaltung

Leitung und Geschäftsführung, Heilpädagoge	70% Vollzeit	analog TVöD-SuE / EG S14
Stellv. Leitung. Erzieherin	20% Vollzeit	analog TVöD-SuE / EG S9
Verwaltungskraft	20% Vollzeit	analog TVöD-VKA / EG E6

### Sozialpädagogische Fachkräfte

Heilpädagoge	30% Vollzeit	analog TVöD-SuE / EG S11
Sozialpädagoge	100% Vollzeit	analog TVöD-SuE / EG S11
Erzieher	80% Vollzeit	analog TVöD-SuE / EG S9
Erzieher	100% Vollzeit	analog TVöD-SuE / EG S8
Erzieher	100% Vollzeit	analog TVöD-SuE / EG S8
Erzieher	100% Vollzeit	analog TVöD-SuE / EG S8
Erzieher	50% Vollzeit	analog TVöD-SuE / EGS8
Erzieher	50% Vollzeit Nachtbereitschaft	analog TVöD-SuE / EGS8
Erzieher	50% Vollzeit Nachtbereitschaft	analog TVöD-SuE / EGS8

### Wirtschaftsbereich

Hauswirtschafterin / Diätassistentin	50% Vollzeit	TVöD-E / EG E6
Reinigungskraft	50% Vollzeit	TVöD-E / EG E3
Hausmeister	25% Vollzeit	TVöD-E / EG E3

### Duales Studium

Sozialpädagogik Studentin *3	50% Vollzeit	TVöD-SuE / EG S3
------------------------------	--------------	------------------

#### \*3

- Unsere Einrichtung hat **1 Platz** für Studenten im dualen Studium (Studiengang: Sozialen Arbeit). Die durchschnittliche wöchentliche Praxiszeit innerhalb der Vorlesungszeit beträgt 20 Stunden, die Verteilung der Praxiszeit richtet sich nach dem gewählten Zeitmodell.

Diese Stelle wird nicht im Rahmen des Stellenplans beschäftigt!

### 8.4.3 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

#### Räumlichkeiten

Unser Haus ist ein großes, renoviertes niedersächsisches Bauernhaus. Die Gesamtwohnfläche beläuft sich auf ca. 600qm.



### 1.Stock:

Die Kinderzimmer gliedern sich in 9 Einzelzimmer mit durchschnittlich 13qm auf. Die Jahre haben gezeigt, dass der Wunsch nach einem Doppelzimmer immer vorrangig bei den Kindern und Jugendlichen war und ist. Wenn der Wunsch seitens der Kinder und Jugendlichen besteht, wird es geprüft und durch ein Probewohnen geschaut, ob dieses von unserer Seite aus keinen Bedenken gibt. Wobei das Einzelzimmer jederzeit freigehalten wird, falls es mit dem Zusammenleben im Doppelzimmer nicht funktionieren sollte. Alle Zimmer sind mit Waschbecken ausgestattet. Außerdem befinden sich in diesem Stockwerk 1 Mädchen Badezimmer mit Badewanne/Dusche und Toilette und ein Jungen Badezimmer mit 2 Duschen und zwei abgeteilte Toiletten.

Im Erdgeschoß befinden sich die Wohn- und Wirtschaftsräume:

1 großes Wohnzimmer, 1 Esszimmer, 1 Kamindiele, 1 Hausaufgaben-/Gesellschaftszimmer, 1 Küche, 1 Kühlraum, 2 Wirtschaftskammern, 1 Badezimmer mit Dusche/WC, 1 Heizungsraum, 2 Wirtschaftsräume, 1 Garderobenzimmer

Im Obergeschoß befinden sich: 1 Büro, 1 Konferenz-/PC Raum, 1 Bereitschaftszimmer, 1 Badezimmer mit Dusche

Das Grundstück um das Haus beträgt ca.2000qm, der Garten ist parkähnlich angelegt mit Obstbäumen und einem kleinen Gemüsegarten. Der Rest des Gartens ist voll auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten. Es befinden sich diverse Spielgeräte darauf, wie unter anderem eine Schaukel, Wippe, Spielhaus und ein Trampolin.

Das Haus und Grundstück sind gemietet, es besteht ein langjähriger Mietvertrag.

### **Fuhrpark**

Es stehen für das Haus: 1 Bus, 2 PKW sowie zwei Anhänger zur Verfügung.

### **Sonstiges**

Für die Verwaltung stehen drei, für die Kinder und Jugendlichen ein PC bzw. Laptop mit Internetzugang zur Verfügung.

Für die Kinder und Jugendlichen werden Spiel- und Sportgeräte im Außenbereich, im Innenbereich Spiele, Turngeräte und Kicker sowie moderne Medien (Fernseher, Spielkonsole etc.) bereitgehalten.

## **8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Pauschalisierte Sonderaufwendungen im Einzelfall sind entsprechend des auf der Grundlage des §78ff SGB VIII geschlossenen Nds. Rahmenvertrages im dort unter §5 Abs. 1 unter Anlage 2 aufgeführten Umfrage berücksichtigt und in der Erziehungspauschale enthalten.

Nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind:

-Taschengeld

-Erstausstattung Bekleidung

-Erstausstattung bei der Aufnahme

- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über den in Anlage 8 des Nds. Rahmenvertrages genannten Bereich und Häufigkeit hinausgehen
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (Einrichtungskosten und Mietsicherheit)
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten und Schulgeld beim Besuch von freien Schulen
- Leistungen nach §40 SGB VIII
- Transportleistungen / Heimfahrt

Für alle erforderlichen Fahrten stehen der Einrichtung ein Kleinbus und ein PKW zur Verfügung. Alle im Hilfeplan vereinbarten Heimfahrten, die über die Rahmenvereinbarung hinausgehen, werden gesondert abgerechnet.

## **II Individuelle Sonderleistungen**

### **1. Angebotene individuelle Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen**

Anspruch der Einrichtung ist es, mit der stationären Grundleistung vollständig den notwendigen Erziehungs- und Förderbedarf des jeweiligen Kindes, Jugendlichen und jungen Volljährigen abzudecken. Im Einzelfall kann es aus fachlichen Gründen notwendig sein, zusätzlich zur Grundleistung bestimmte und maßgeschneiderte individuelle Sonderleistungen im Hilfeplan zu vereinbaren. Sie können auch durch Einbindung externer Fachkräfte zeitnah organisiert werden.